

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 22. März 1924.

Kammer IV. Prüfnr. 8262.



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: a) als Vorsitzender Betrifft den Bildstreifen:
Dr. G ö r d e s.

" Verliehtes Leben ".

Antragsteller: Film-City Internationale
G.m.b.H. Berlin.

b) als Beisitzer: Herr Heidmann
" Jezower
" Neunert
Frau Neuhaus

Ursprungsfirma: Mondial-Film, Wien.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Herr B r a g e r .
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 362 m; 2. Akt 244 m; 3. Akt 270 m; 4. Akt 390 m; 5. Akt 251 m
6. Akt 302 m = zusammen 1819 m .

Der Bildstreifen hatte bereits am 3. März 1924 der Kammer II zur Prüfung vorgelegen. Eine gutachtliche Äusserung des Vorsitzenden der Kammer II über die vorgenommenen Änderungen wurde verlesen. Herr B r a g e r äusserte sich zur Sache und beantragte Zulassung des Bildstreifens .

Die Kammer trat hierauf in die Beratung. ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

1. Der Bildstreifen hat folgenden Inhalt:

Jeanne, eine Sennlerin, lebt mit ihrem Vater einsam in einer Sennhütte. Ein kleiner Wandertrupp, darunter Renouard, ein Valer, verbringt dort ein paar Tage. Renouard und Jeanne verlieben sich und er verspricht ihr, wiederzukommen. Aber Renouard kam nicht und Jeanne ging in die Stadt um ihn zu suchen. Sie nimmt eine Stellung, als Dienstmädchen an und als der Herr des Hauses ihr nachstellt, wird sie von der Frau auf die Straße gewiesen. Sie irrt durch die Nacht und fällt einer Polizeistreife in die Hände. Ein des Weges kommender Fremder erblickt sie, erklärt, es sei seine Köchin und nimmt sie mit sich nach Hause. Jeanne entdeckt in dem Fremden eine Ähnlichkeit mit dem Geliebten, im ersten Augenblick glaubt sie, ihn gefunden zu haben, und "bald berauscht der ungewohnte Wein das kleine Landmädchen" (Akt III, Titel 10). Der Fremde behält Jeanne bei sich, macht aus "der bescheidenen Bäuerin eine Dame, welche Perlen zu schätzen weis" (Akt IV, Titel 1); er selbst, wie sich später herausstellt, Renouards Bruder, ist das Haupt einer Diebesbande, die in einem dunklen Keller für ihr Licht-

lichtscheues Gewerbe eine Zufluchtstätte gefunden hat; mit ihr gerät er in Streit, als das Geld ausgeht. - Er hat aber außer Jeanne noch ein anderes Verhältnis. Jeanne kommt dahinter, und als er sich entdeckt sieht, will er sie los werden. Ein Freund ist ihm dabei behilflich; er macht Jeanne Liebesbezeugungen, wobei sie überrascht werden und sie muß das Haus verlassen. Sie verbündet sich nun mit der Verbrecherbande, um Rache zu nehmen an dem, der sie verließ. (Akt IV Titel 2.)

Die weiteren Bildfolgen zeigen, wie die Polizei der Verbrecherbande nachstellt. Man sieht - Akt V nach Titel 6 - wie Jeanne aus dem Schlupfwinkel der Apachen fortschleicht. Dann ereignet sich "ein mysteriöser Fall" (Titel 7) Renouards Bruder wird in seiner Wohnung ermordet unter dem Sofa gefunden. Renouard selbst erscheint am Tatort, dort wird er von Jeanne gesehen, die ihm in sein Haus folgt und bei der Erkenntnis, daß der Gemordete der Bruder ihres ehemaligen Geliebten ist, tot zu Boden sinkt.

Die Kammer war der Ansicht, daß Inhalt und Darstellung dieses Bildstreifens entsittlichend wirken. Die kolportagemäßige Art, in der hier (wie schon die Inhaltsangabe zeigt) das Leben der unerfahrenen Sennerin und ihr Untergang in der Großstadt geschildert wird, erschien der Kammer auf die Sensationslust, die Lüsternheit und rohe Instinkte des Publikums berechnet; sie befürchtete infolgedessen von dem Bildstreifen eine Lähmung des gesunden sittlichen Empfindens und damit eine entsittlichende Wirkung im Sinne des § 1 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes.

Es war demnach zu erkennen wie geschehen.

gez. Dr. G ö r d e s.